

**SP
ZEITUNG**

ABSTIMMUNG VOM 26. FEBRUAR 1978

Im Februar 1978 — Gratis

Nr. 1/78 AZ Bern — Telefon 031 24 11 15 — 2. Jg.
Auflage: 250 000

Die Gnomen werden nervös

Lesen Sie Bericht
Seite 3

AHV-Alter:
Flexibel
statt fix
Seite 2

Ein Steuerrad
für die
Wirtschaft
Letzte Seite

TW

Berner Tagwacht /
Seeländer Volkszeitung
die andere Zeitung
für Berner

Probeabonnements (3 Wo-
chen Gratiszustellung) bei
«TW»-Verlagsabteilung

Monbijoustrasse 61
3001 Bern
oder Tel. (031) 45 59 80

AHV: Reaktionäre

TW

blasen zum Angriff!

Tschudi für 9. Revision

BASEL. Das Aktionskomitee der SP Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes für die 9. AHV-Revision hat zu ihrem Präsidenten alt Bundesrat Professor Dr. Hans Peter Tschudi gewählt. Auf einer Postkarte, die von den Gewerkschaften und der Partei an die Haushaltungen verteilt wird, fordert alt

nachweislich um vom Volk gestohlene oder durch Korruption erworbene Vermögen handelt.

9. Revision und Verfassung

BERN. Nach einer Mitteilung des Sozialdemokratischen Pressedienstes (SPI) «haben wir in der Schweiz noch über 110 000 Ergänzungseinkommens-Rentner».

VON NATIONALRAT DR. RICHARD MÖLLER,
FRAKTIONSPRÄSIDENT

Gegen die 9. AHV-Revision ist das Referendum ergriffen worden. Handelt es sich hier um eine Rebellion der sozialpolitischen Lastesel? («NZZ») oder handelt es sich nicht vielmehr um einen Versuch, unser grösstes Sozialwerk zunächst in Misskredit zu bringen und in einer weiteren Etappe zu liquidieren? Zurück zur Armenfürsorge, zurück zum Almosenstaat; das ist das Ziel derjenigen, die nichts gelernt und nichts vergessen haben. Am Anfang waren es nur ganz wenige Rechtsausserer, die der



AHV-Revision zu stimmen. «Ihre Verwerfung würde die AHV, unser grösstes und wichtigstes Sozialwerk,

Auf einen Blick

in Gefahr bringens», heisst es im Aufruf des ehemaligen Landesraters.

Schweiz in Fluchtgefahr

ZÜRICH. Aus gut informierten Kreisen ist bekanntgeworden, dass etwa 12 Milliarden Flüchtlinge der Herrschenden von Entwicklungsländern auf Schweizer Bankkonten liegen. Nach schweizerischem Bankenrecht brauchen die Banken diese Fluchtkapitalien selbst dann nicht bekanntzugeben oder gar herauszugeben, wenn es sich

Grosszahl von Fällen nicht zum Leben ausreicht», ob- schon der Bund auf Grund von Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, den Rentnern den Teuerungsausgleich zu gewähren. «Möglicherweise werden wir noch froh sein, wenn die für die 9. AHV-Revision hierfür vorgesehenen 5 Prozent überhaupt ausreichen», schreibt der Informationsdienst der S^S Schweiz.

Schon Landesstreik-Forderung

OLTEN. Wie aus den Archiven zum Landesstreik im Jahre 1918 hervorgeht, steht im Forderungskatalog dieses grössten Arbeitskampfes der Schweiz unter Punkt sieben: «Alters- und Invalidenversicherung.» Weitere Forderungen des Landesstreiks waren u. a. die Einführung der Proporzwahl für die Nationalratswahlen, Stim- und Wahlrecht für die Frauen und ihre Gleichberechtigung, Recht auf Arbeit, Einführung der 48-Stunden-Woche, Schaffung einer Volksarmee.

der Republikaner Nationalrat Graf, Leute der rechts-extremen Gruppierung (Stimme der schweigenden Mehrheit), Anhänger und Freunde von Cincera, Figuren aus der Umgebung des sattsam bekannten «Trumpf Buurs».

Morgenluft

Jetzt wittern aber weite Kreise Morgenluft. Die Gewerkekammer mit dem Gewerbeboss Otto Fischer ist zum Kampf gegen die AHV angetreten, Nationalrat Letsch schwenkte entschieden auf die Seite der Gegner ein. FDP- und SVP-Kantonalparteien scheren aus. Das zeigt, dass wir die Auseinandersetzung sehr ernst nehmen müssen. Es geht um nichts weniger als um eine Weichenstellung der Politik der sozialen Sicherheit in unserem Lande. Geht der Kampf am 26. Februar für die Lohnabhängigen und die AHV-Rentner verloren, so können wir auch die Hoffnung begraben, in absehbarer Zeit eine wahrhafte soziale Krankenversicherung zu verwirklichen.

Eindeutige Verfassung

Schritt für Schritt wurde in den letzten dreissig Jahren die AHV dank unzähliger Vorstösse von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern und dank der Initiative von Hans Peter Tschudi auf das heutige Niveau gebracht. Im Dezember 1972 haben die Stimmbürger mit einer Mehrheit von rund einer Million den neuen Verfassungsartikel angenommen, der existenzsichernde Renten garantiert und mindestens den Teuerungsausgleich sichert. Bei den Wahlen 1975 wurde Andreas Brunner, der mit 97 Mitunterzeichnern einen Angriff auf die AHV und die Renten in einer Motion startete, eine deutliche Quittung erteilt. So deutlich, dass sich keiner der verbliebenen Mitunterzeichner getraute, nach den Wahlen die Motion zu vertreten. Die Rechte schätzt offenbar die Lage heute anders ein. Ihr muss eine deutliche Abfuhr erteilt werden.

Die 9. Revision

Worum geht es bei der 9. Revision? Man will vorab das Versicherungswerk auf eine gesunde finanzielle Basis nicht nur für heute, sondern auch für morgen stellen. Die Bundesbeiträge sollen allmählich wieder auf das Niveau von 1974 angehoben werden. Denn die unsichere finanzielle Lage dieses grossen Versicherungswerkes ist allein deshalb entstanden, weil dank der bürgerlichen Mehrheit in den eidgenössischen Räten im Jahre 1975 der AHV 540 Millionen weggenommen wurden und der Beitrag des Bundes in den Jahren 1976 und 1977 so gekürzt wurde, dass jetzt 700 Millionen im Jahr fehlen. Die Defizite, welche die AHV-Rechnung aufweist, sind allein auf die fehlende Bundesleistung seit 1975 zurückzuführen. Die massvolle Erhöhung der Bundesbeiträge in drei Etappen ist Hauptangriffsziel unserer Gegner.

Gewerbe-Fischer für Grossverdiener

Aber auch die Rentner tragen zur Konsolidierung bei durch Neufestsetzung der Grenzen für die Ehepaarsrente und der Zusatzrenten für Ehefrauen. Daneben werden die Beiträge der gut verdienenden Selbständigerwerbenden, die man 1969, als Geld im Überfluss vorhanden war, kürzte, massiv erhöht. Nicht erhöht, sondern herabgesetzt werden die Beiträge der Selbständigerwerbenden, die ein steuerbares Einkommen von weniger als 24 000 Franken haben. So müssen heute Selbständigerwerbende mit einem Einkommen von 21 000 Franken 7,3 Prozent an die AHV zahlen, neu nach Annahme der 9. Revision nur noch 6,5 Prozent. Die



Zurück zum Almosen-Staat oder vorwärts zu einem menschenwürdigen Leben auch nach der Pensionierung? Die Antwort heisst: Ja zur 9. AHV-Revision.

Entlastung dieser kleinen Leute kümmert den Gewerbeboss Otto Fischer aber offensichtlich wenig. Mit ihm setzt sich die Gewerkekammer nur für die Grossverdiener ein.

Gegensteuer zur Überalterung

Die Sozialabbauer, denen die heutigen Renten ein Dorn im Auge sind, die sie als zu hoch empfinden, weisen u. a. auf die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentenbezügern in den kommenden Jahrzehnten hin. Auch hier gibt die 9. AHV-Revision Gegensteuer.

Alle Erwerbstätigen, unbeschadet ihres Alters, sollen wieder wie vor 1954 Beiträge entrichten. Ausgenommen ist aber für AHV-Rentner ein Verdienst von 750 Franken im Monat.

Geld allein reicht nicht

Entsprechend dem 1972 angenommenen Verfassungsartikel will man mit der 9. Revision auch Mittel an Organisationen und Institutionen, die sich die Beratung, Betreuung und Beschäftigung von Betagten zum Ziele setzen, abgeben. Denn für viele Alte genügt die Bezahlung einer Rente nicht. Sie dürfen nicht einfach kalt und herzlos ihrem Schicksal überlassen werden. Neu ist auch, dass den invaliden Betagten Hilfsmittel, wie Prothesen, Rollstühle und Hörapparate zur Verfügung gestellt werden sollen, Schwerstbehinderte, wie Blinde oder Gelähmte, erhalten eine zusätzliche Hilfe, damit sie den Kontakt mit der Umwelt besser herstellen können. Auch gegen diese Massnahmen richtet sich das Referendum.

Am 26. Februar 1978 müssen wir den Rechtskreisen eine ganz klare und eindeutige Niederlage bereiten. Die AHV ist unsere AHV. Wir müssen entschieden diesen Angriff auf die Sozialversicherung und die Sozialpolitik in unserem Lande, wie sie durch Sozialdemokraten und Gewerkschafter geprägt wurde, abweisen.

Die AHV sichert den Betagten ein bescheidenes monatliches Einkommen. Sie nimmt den Jungen die Sorge um künftiges Altwerden ab. Sie gibt ihnen und ihren Familien bei Invalidität oder Tod Sicherheit.

Unsere Parole lautet: Wir gehen alle zur Urne am 26. Februar, wir mobilisieren Freunde und Bekannte für ein klares Ja zur 9. AHV-Revision.

Ist die Linkspresse am Ende?

Dies fragte eine grosse überparteiliche-bürgerliche Zeitung. Überzeugen Sie sich selber, wie lebendig wir sind! Schnuppern Sie mal in der täglichen Alternative.



Ich bestelle ein 3-Monate-Schnupperabonnement zu Fr. 10.— für Volksrecht (Zürich) Freier Aargauer (Aargau)

Einsenden an: Freier Aargauer/Volksrecht, 5001 Aarau.

AHV-Alter: Flexibel statt fix

VON NATIONALRÄTIN
GABRIELLE NANCHEN

Manchmal werden wichtige Probleme falsch angegangen. Das ist der Fall bei der Poch-Initiative, in der die Herabsetzung des AHV-Rentenalters verlangt wird. Die SP Schweiz befindet sich da in einer heiklen Lage: Sagt sie ja, bleibt sie einem alten Postulat der Arbeiterbewegung treu; aber — indem sie es tut — verschärft sie noch die sozialen Ungleichheiten. Sagt sie aber nein, scheint es, als ob sie ihre Prinzipien verriete, doch verringert sie den Schaden.

Privilegien würden honoriert Solange die AHV-Renten nicht spürbar erhöht werden, so dass die lebensnotwendigen Bedürfnisse gedeckt sind, profitieren nur die Privilegierten in unserer Gesellschaft, jene, die ohnehin über ein dickes Pensionskassenpolster verfügen oder ein

der Doppelbelastung der berufstätigen Mutter in der Familie und am Arbeitsplatz. Damit aber schleppen sie bisheriges Rollenverhalten in die achtziger Jahre. Dazu können wir auch nicht ja sagen.

Reform verlangt etwas anderes: Heute bricht über den rüstigen und über den rechtschaffen müde gewordenen Arbeitnehmer der Tag der Pensionierung gleichermassen wie ein Naturereignis herein, er

hat keine Wahl. Sozialdemokratische Politik verlangt die Wahl des Pensionsalters in eigener Verantwortung des Betagten. Zur Realisierung dieses Postulates aber müssen die Mittel bereitgestellt werden.

Es gibt eine andere Lösung

Interview mit dem Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Fritz Leuthy, zur Poch-Initiative über die Herabsetzung des AHV-Alters.



«SP-Zeitung»: «Ist die Herabsetzung des AHV-Alters im Sinne der Initiative sozial wünschbar?»

F. L.: «Diese Frage kann wohl nicht einfach mit ja oder nein beantwortet werden. Sollte die Ausweitung der Freizeit nicht eher in Form an angestrebt wer-

schähe unter der Voraussetzung, dass der Anteil der öffentlichen Hand, wie in der 9. AHV-Revision vorgesehen, 20 Prozent der gesamten Ausgaben betragen, also um etwa 500 Millionen Franken erhöht würde.»

«SP-Zeitung»: «Gibt es eine

«Solothurner AZ»

Die Zeitung der fortschrittlichen Kräfte im Kanton Solothurn.

Abonnemente kriegen Sie über Telefon (062) 21 47 91. Wir informieren exklusiv und alternativ. Lesen Sie die «Solothurner AZ»!

Das meint die



An diesem Abstimmungswochenende vom 24.—26. Februar 1978 geht es um zwei wichtige Dinge: Die AHV, unser grösstes und wichtigstes Sozialwerk, soll die nächsten Jahrzehnte überstehen können, auch wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser oder jener Richtung weiter verändern sollten. Dazu ist ein langfristig tragbares Finanzierungskonzept nötig.

Gegen eine Herabsetzung des AHV-Alters ist nichts einzuwenden. Insofern sind wir mit dem Anliegen der Initiative einverstanden. Aber der hier beschrittene Weg lässt zwei der wichtigsten Unzulänglichkeiten der heutigen Regelung unberührt: Frauen und Männer werden ungleich behandelt; der älter gewordene Mensch wird zum Pensioniertsein verknurrt, ob er noch rü-

Leute von Gestern

Diese drei Männer versuchen, in- und ausserhalb des Komitees gegen die 9. AHV-Revision, unser grösstes und wichtigstes Sozialwerk zu zerstören. Ihnen sollten wir eine Niederlage bereiten. Deshalb am 26. Februar an die Urnen.



Das ist der «Trumpf-Buur». Seit 30 Jahren versucht er, das Volk für dumm zu verkaufen. Hinter ihm verstecken sich die Exponenten der Hochfinanz und der

Weichen stellen

stig sei oder rechtschaffen müde geworden nun aussteigen möchte. Abgesehen davon kostet die Poch-Lösung mehr, als jetzt bezahlt werden könnte.

Die Marktwirtschaft — so haben es die Wissenschaftler des Kapitalismus lange Zeit behauptet — kann sich selbst korrigieren und regulieren. Das stimmt nicht, sagen die Oekonomen heute übereinstimmend. Deshalb braucht der Staat ein Instrumentarium, um Wirtschaftsschwankungen ausgleichen zu können. Der

reichliches Vermögen ihr eigen nennen und die deshalb vorzeitig auf ihr Arbeitseinkommen verzichten können. Aber viele Arbeitnehmer, vorab auch Handwerker und Arbeiter, die — statistisch nachgewiesen — die geringste Lebenserwartung haben, sind auf den Verdienst noch nach dem 60. Altersjahr angewiesen. Wenn aber die Initiative heute angenommen würde, müssten die Renten um ein Viertel gekürzt werden. **Dazu können wir nicht ja sagen.**

Ungleichheit zementiert

Die Initiative sieht ein unterschiedliches Rentenalter für Männer und Frauen vor. Die Initianten rechtfertigen das mit



den, die sich während des gesamten Erwerbslebens auswirken, z. B. über längere Ferien, kürzere tägliche Arbeitszeit usw.? Jedenfalls zeigt sich immer wieder, dass ältere Menschen nur ungern aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, weil sie befürchten, ihr Leben verlore damit seinen Sinn.»

«SP-Zeitung: «Was kostet die Poch-Initiative bei ihrer Verwirklichung?»

F. L.: «Wenn Männer mit 60 und Frauen mit 58 pensioniert werden, müssten die Beitragsätze der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber um je 1,5 Prozent, also um insgesamt 3 Lohnprozente, erhöht werden. Dies ge-

Alternative zur Poch-Initiative?»

F. L.: «Es gibt eine andere Lösung: das flexible Rentenalter. Danach sollte jedermann innerhalb einer bestimmten Grenze sein Rentenalter selber festlegen können. Zu dieser Lösung hat der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bereits zustimmend Stellung genommen. Der Bundesrat hat inzwischen der AHV-Kommission den Auftrag erteilt, diese Frage eingehend zu prüfen. Wir müssen hier eine Lösung anstreben, die zwar keine wesentlichen Mehrkosten verursacht, aber auch die resultierenden Rentenkürzungen in einem tragbaren Rahmen hält.»

Das ist Herr Otto Fischer. Er macht sich stark für eine enorme Schwächung der AHV. Damit stützt er die grossen Fische unter den Gewerbetreibenden. Das Kleingewerbe wird durch die 9. AHV-Revision nämlich entlastet.



Das ist Herr Hans-Ulrich Graf. Er hat sich im Parlament mit Händen und Füssen gegen eine Konsolidierung der AHV gewehrt. Er findet, wenn die Wirtschaft Lohnerhöhungen gewähre,

Rad der Geschichte des Sozialstaates Schweiz wieder zurückdrehen wollen. Dazu müssen wir nein sagen, indem wir ja zur 9. AHV-Revision stimmen.



Das ist Herr Ernst Cincera. Er hat sich dadurch hervorgetan, dass er im Privatleben unbescholtener Bürger herumschnüffelte. Mit den von seiner Privatpolizei eruierten Personalangaben hat er herumhausiert und manchem sein Berufsleben zerstört.

Steuerrad des Staates, um zu grosse Schwankungen ausgleichen zu können, von denen die Lohnabhängigen immer zuerst und am schärfsten betroffen sind. Demokratie im Nationalstrassenbau — damit sind SP Schweiz und Gewerkschaften einverstanden. Das Wachstum der letzten Jahre macht ein Ueberdenken notwendig. Eine Motion des Nationalrates sorgt für Bedenkzeit, die Initiative von Franz Weber hingegen möchte den Weg zurück beschreiten.

Wissen Sie,

● dass eine Anpassung der AHV-Renten seit 1948 ausschliesslich an die Preise bewirkt hätte, dass die Minimalrente heute 100 Franken und die Maximalrente 310 Franken monatlich betrüge.

● dass eine Herabsetzung des AHV-Alters gemäss Poch-Initiative Arbeitnehmer und Arbeitgeber je etwa 1,5 zusätzliche Lohnprozente kosten würde?

● dass ein Steuerbeamter, der über Fluchtkapital aus einem Entwicklungsland etwas erfahren will, sich durch sein Fragen strafbar macht, während ein Arbeitnehmer über sein Einkommen zu unbedingter Auskunftserteilung verpflichtet ist?



Hans Erni, der bekannte Grafiker und Künstler, hat 1948 an der Wiege der AHV für dieses bedeutende Sozialwerk geworben. Jetzt, wo es um das Überleben der Altersversicherung geht, stellt er erneut seine künstlerische Gestaltungskraft für die 9. AHV-Revision zur Verfügung.



Schwyzer Demokrat

Druck und Verlag, Redaktion
Gebr. Kürzi AG, 8854 Slebnen
empfiehlt sich für Drucksachen in
Buch-, Offset- und Rotationsdruck

SP ZEITUNG

IMPRESSUM
Redaktion
Peter Graf, Presse- und Informationssekretär
der SP Schweiz,
Postfach 2144, 3001 Bern

Solange Vorrat erhältlich über das Zentralsekretariat der SP Schweiz,

Postfach 4084, 3001 Bern
Telefon (031) 24 11 15

Mitarbeiter dieser Zeitung:
Fritz Leuthy, Bern; Dr. Jean-Pierre Métral, Genf; Dr. Richard Müller, Bern; Gabrielle

Nanchen, Icogne VS; Rudolf H. Strahm, Stuckishaus BE; Dr. Lilian Uchtenhagen, Zürich

Gestaltung
Erwin Joss, Typograf, Bern; Bernard Schlup, Bern, und Metteure

Satz und Druck
Volksdruckerei Basel

Die Gnomen werden

nervös!

VON RUDOLF H. STRAHM,
PRÄSIDENT DER KOMMISSION BANKENINITIATIVE

Die Schweizer Grossbanken, Hochburgen der Macht in unserem Staat und bisher unerschütterliche Grundfesten gegen alle Kritik, sind plötzlich nervös. Ihre Koordinationsausschüsse rotieren. Ihre «Public-Relations»-Apparate brüten. Ihre Beschwichtigungen für die ausländischen Kapitalflüchtlinge laufen auf Hochtouren. Mit der Schweizerischen Nationalbank waren sie plötzlich zur Aushandlung eines (allerdings wenig wirksamen) «Ehrenkodex» über ausländische Fluchtgelder bereit, nachdem sie sich jahrelang gegen die geringsten Diskussionen über das Bankgeheimnis gewehrt hatten. Durch den Dachverband, die Bankiervereinigung, liessen sie Richtlinien über die Banken-«Kontrolle» mit viel publizistischem Getöse veröffentlichen.

Solches Spektakel wird unternommen, um die angekündigte Initiative gegen die Missbräuche im Bankwesen jetzt schon zu bekämpfen.

Diese Initiative ist noch nicht verabschiedet. Sie wurde in sorgfältiger Arbeit von einer Expertenkommission der SPS vorbereitet und wird in drei Lesungen im Parteivorstand behandelt. Auch die lokalen Parteisektionen kommen zu Wort, bevor im Mai 1978 der

Eine nötige Initiative

Die SPS-Bankeninitiative will nicht etwa das Bankgeheimnis abschaffen. Sonst könnte jeder Cincera kommen und in den privaten Geldangelegenheiten des Bürgers schnüffeln.

Die Initiative will für alle jene Fälle eine Auskunftspflicht der Banken gegenüber den Behörden einführen, wo das Bankgeheimnis im grossen Ausmass zur Prellung des Staates missbraucht wird: bei der Steuerhinterziehung, bei Wirtschaftskriminalität, bei der Fluchtkapitalschieberei aus dem Ausland.

Die reichen Oberschichten in den armen Ländern und Entwicklungsländern bringen jährlich Hunderte von Millionen Fluchtgelder illegal in die Schweiz. Waffenschieberien, Korruptionszahlungen werden über die geheimnisgeschützten Schweizer Bankkonten abgewickelt. Die Banken geben keine Auskunft und verschanzen sich hinter dem Bankgeheimnis.

Das soll anders werden!

Die SPS-Initiative will die Banken gegenüber den Steuerbehörden und Gerichten zur Aus-

kunft verpflichten, wobei die kleinen Sparheftvermögen ausgenommen werden sollen. Wenn ausländische Regierungen, die die Menschenrechte nicht missachten, darum bitten, soll die schweizerische Regierung nach dieser Initiative auch bei der Ermittlung bei Schweizer Banken mithelfen.

Die Banken behaupten dauernd, über das entgegengenommene Geld wüssten sie nichts Schlechtes, und im übrigen könnten sie bei ihren Kunden nicht «des Bruders Hüter» werden.

Wenn tatsächlich kein Makel an diesem Geld ist, dann müssten sie nichts befürchten, denn dem ehrlich verdienten und versteuerten Geld geht die SPS-Initiative nicht an den Kragen. Nun wollen die Grossbanken die geplante, gemässigte SPS-Bankeninitiative bereits bei deren Lancierung und nicht erst bei der Abstimmung bekämpfen. Sind diese Anstrengungen gegen die Initiative etwa der Beweis dafür, dass es eben doch viel zu vertuschen gibt?

Finanzimperien kontrollieren — aber wie?

Geradezu krebsartig ist die Verflechtung der Banken mit der übrigen Wirtschaft gewachsen. Jede der drei Grossbanken hat 600 bis 700 Verwal-

Fortsetzung Seite 4



Nationales Letzturteil gegen Dinn

Parteitag über die Lancierung befindet.

Wo Throne wanken, helfen Schweizer Banken

Wussten Sie schon, dass etwa 12 Milliarden Fluechtgelder der Herrschenden aus Entwicklungsländern auf Schweizer Bankkonten liegen?

Wussten Sie, dass Schweizer Banken diese Fluechtkapitalien selbst dann nicht bekanntgeben oder herausgeben, wenn es sich nachweislich um vom Volk gestohlene oder durch Korruption erworbene Vermögen handelt (wie zum Beispiel die Haile-Selassie-Millionen)?

Wo sich Betrüger sonnten, helfen Nummernkonten.

Wussten Sie, dass Schweizer Nummernkonten nach langjährigen Ermittlungen der amerikanischen Steuerbehörden von Rauschgift-händlern, Waffenschleibern, Schmiergeldagenten in aller Welt am meisten benutzt werden?

Wussten Sie, dass die Banken bei Ermittlungen der Behörden aufgrund des Bankgeheimnisses jede Auskunft verweigern können?

Für «heisse» Informationen:

Basler AZ

Tel. 061/25 50 81

Nationalstrassen: Sinn-

voll überdenken

VON JEAN-PIERRE METRAL, GENÈVE

Über eine Initiative, die am 22. Juli 1974 mit 68 000 Unterschriften eingereicht worden war, versucht der Umweltschützer Franz Weber zu erreichen, dass die Konzeption, die Linienführung und der Bau von Nationalstrassen unter die Kompetenz der Bundesversammlung fallen. Entscheide darüber sollen überdies dem Referendum unterstellt werden. In den Übergangsbestimmungen der Initiative kommt zum Ausdruck, dass ferner alle Nationalstrassen oder Strassenabschnitte, die am 1. August 1973 noch nicht im Bau oder noch nicht fertiggestellt waren, ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Illusionen geweckt

Der Titel der fraglichen Initiative ist geeignet, Illusionen zu wecken. Sie erlaubt den direkt Betroffenen nämlich nicht wesentlich mehr Mitsprache, wie sie das glauben macht. Der Bundesversammlung zu erlauben, die allgemeinen oder definitiven Baupläne zu diskutieren, hiesse im Falle eines zustande gekommenen Referendums, Thurgauern und Schaffhausern zu gestatten, über ein Teilstück in Genf oder im Wallis abzustimmen. Die eidgenössischen Räte könnten sogar — was noch schwerer wiegt — einer Region eine Autobahn aufzwingen, die sie gar nicht möchte. Die Sozialdemokraten verlangen deshalb, dass die Genehmigung der Richtpläne durch die kantonalen Parlamente erfolgt bzw. durch die Kantonsbevölkerung, so dass die betroffenen Regionen sich dazu aussprechen können, wenn sie das wünschen.

Bedenkliche Übergangsordnung

Die Übergangsordnung endlich, die Teilstücke, die seit 1. August 1973 im Realisierungsstadium sind, dem fakultativen Referendum unterstellen möchte, ist ungeschickt

und nicht ungefährlich. Ungeschickt, weil sie zum Abbruch fertiggebauter Teilstücke führen könnte, wobei wir an die politische Reife des Volkes glauben und wir das deshalb nicht für sehr wahrscheinlich halten; gefährlich aber, weil es einem Gesetz rückwirkenden Charakter gibt, was für andere Domänen einen unliebsamen Präzedenzfall bedeuten könnte.

Der Vorstand entschied

Der Parteivorstand der SP Schweiz hat mit 24 Nein-Stimmen gegen 21 Stimmen für Stimmfreigabe die NEIN-PAROLE beschlossen. Damit hat er keineswegs das zur Diskussion gestellte Problem negiert, sondern die Lösungsvorschläge als falsch und unzureichend abgelehnt. Für die Sozialdemokraten liegt der Weg in der erwähnten Motion und einer vermehrten Mitsprache der Kantone.

Neue Kompetenzordnung

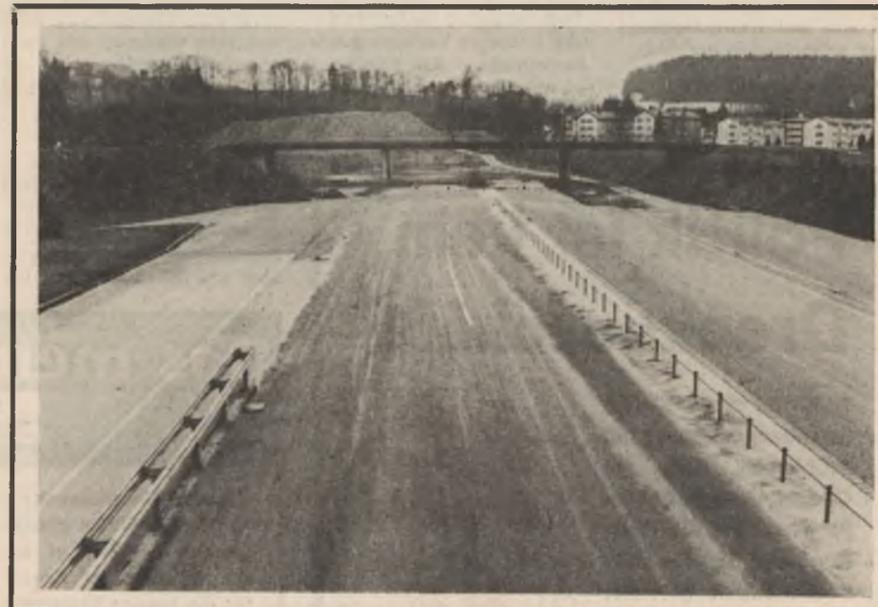
Die eigentliche Absicht der Initianten liegt demnach in einer Änderung der heute geltenden Kompetenzordnung (was an sich ein unterstützenswertes Anliegen ist). Man ginge damit zur Situation vor 1960 zurück, als die Kompetenzen an den Bundesrat übertragen wur-

Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes 1838 km

Gesamtlänge des am 31. Dezember 1977 fertiggestellten Nationalstrassennetzes 1006 km

«Eingefrorene» Teilstücke durch die Motion der Nationalratskommission

- N1 Yverdon—Avenches
- SN1 / SN3 Zürich: Hardturm—Letten—Sihlhölzli
- N4 Wettswil-Kronau
- N6 Wimmis—Rawyl—Uvrier VS
- N7 Müllheim—Kreuzlingen
- N9 Lausanne Ost—Corsy—Perraudettaz



Die Übergangsbestimmungen für «Demokratisierung im Nationalstrassenbau» sind so abenteuerlich, dass die in der grünen Wiese endende Autobahn eine Möglichkeit wird.

den. Hinzu kommt aber — und das ist wichtig — die Absicht, das heutige Nationalstrassenbauprogramm zu «entwirren», eine Absicht, die Franz Weber in seiner Kampagne Helvetica nostra verkündete.

Offene Türen

Sollte das Letztere das wahre Ziel der Initiative sein, so rennt sie offene Türen ein. Die Linienführung ist schon heute in der Kompetenz der Bundesversammlung. Davon mach-

ten die Kammern 1965 Gebrauch, als sie den Gotthard-Strassentunnel und 1971, als sie die Nordumfahrung der Stadt Zürich ins Programm aufnahmen. Sie würden weiter davon Gebrauch machen, wenn sie die Transjurane, die Autobahn durch den Jura, ins Programm aufnahmen. Sie stützten sich darauf, als sie im Frühjahr 1977 die Motion der nationalrätlichen Kommission zur Vorberatung der Initiative Weber zur Demokratisierung

des Nationalstrassenbaus gutheissen. Danach soll eine Reihe von Teilstücken erst gebaut werden, wenn die eidgenössischen Räte darüber neu Beschluss gefasst haben. Damit ist ein Teil des Nationalstrassen-Bauprogramms aufs Eis gelegt worden, mithin ein wichtiges Anliegen der Initiative erfüllt.

Genügend Demokratie?

Man muss sich natürlich fragen, ob den demokratischen

Spielregeln in dieser Domäne immer Genüge getan wurde. In der Tat liegt die Ausarbeitung der allgemeinen Richtpläne und die der definitiven Baupläne — ebenfalls von den Kantonen aufgestellt — ausschliesslich in den Händen der Verwaltung. Die kantonalen Parlamente beschliessen einzig über die Kantonsanteile an den Baukosten. Schliesslich liegt auch die Ausführung der Pläne in der Kompetenz der Regierungen.

SP ZEITUNG

ABSTIMMUNG VOM 26. FEBRUAR 1978

Wetterbericht



Einen sonnigen Lebensabend wollen wir den Betagten, den rechtschaffen müde gewordenen Menschen mit einem kräftigen Ja zur 9. AHV-Revision am 26. Februar 1978 bescheren.

Fortsetzung von Seite 3

tungsratssitze in andern Unternehmen. Jede besitzt und kontrolliert 50 bis 60 Finanzgesellschaften, die ihrerseits wiederum Beteiligungen an Hunderten von Firmen besitzen.

Wie kann man diese «Verkrebung» der Wirtschaft aufhalten — wie die Bankenmacht kontrollieren?

Soll man die Macht der Banken kontrollieren, indem man sie verstaatlicht? Oder soll man die Verflechtungen zwischen Banken und Nichtbanken aufheben und die von Finanzgesellschaften abhängigen Betriebe wieder selbständig machen?

Die SPS-Bankeninitiative will das zweite. Sie will dezentralisieren, entflechten und so eine demokratischere Wirtschaftsstruktur ermöglichen. Dem bereits heute überlasteten Staat möchte sie nicht noch mehr aufbürden, vielmehr das Problem durch Dezentralisierung lösen. Wenn nichts passiert in diesem Verflechtungs- und Konzentrationsprozess, passiert es, dass in kurzer Zeit die Schweiz nur noch ein paar grossen Finanzimperien gehört. Und das will die SPS-Bankeninitiative verhindern.

Ungleichheiten

Unselbständigerwerbende haben mit der Steuererklärung einen Lohnausweis des Arbeitgebers einzuschicken. Selbständigerwerbende, wie Ärzte, Anwälte, Gewerbetreibende, sowie Kapitalbesitzer kennen jedoch keinen Lohnausweis; dessen Gegenstück ist ihr Bankkonto-Auszug. Aber dieser bleibt geheim. Das Bankgeheimnis schafft ungleiches Recht zwischen Lohnbezüglern und Selbständigerwerbenden:

Für Lohnbezüglern gilt:

(Art. 87 und 90 des Wehrsteuerbeschlusses)

«Pflichtige mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit haben der Wehrsteuererklärung einen Lohnausweis beizulegen.»

(Art. 87, Abs. 2.)

«Unterlässt es ein Arbeitnehmer, trotz Mahnung, den Lohnausweis beizubringen, so ist die Veranlagungsbehörde befugt, den Ausweis beim Arbeitgeber einzufordern.»

(Art. 90, Abs. 4.)

Für Selbständigerwerbende gilt:

(Art. 47 des Bankengesetzes)

Abonnieren Sie die Ostschweizer AZ

Jahresabonnement Fr. 60.—

Telefon 071/22 22 66

«Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter... einer Bank anvertraut worden ist (...), wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit bis zu 50 000 Franken bestraft.»

(Art. 47.)

Ein Steuerbeamter erhält also von der Bank keine Auskunft und wenn er fragt, kann er sich erst noch strafbar machen wegen Anstiftung zur Verletzung des Bankgeheimnisses!

Aufgepasst!

Im Parlament ist derzeit ein heisses Gesetz in Beratung. Es geht um das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Es geht um die Frage, ob unsere Regierung bei der Ermittlung von internationalen Wirtschaftsdelikten, Steuerhinterziehungen und Devisenvergehen bei Schweizer Banken helfen soll. Die Schweizer Grossbanken sind dagegen, weil sie befürchten, die Milliarden Steuerfluchtgelder aus dem Ausland würden ausbleiben und ihre Finanzdrehscheibe für alle schmutzigen Gelder, bei denen etwas zu verdecken ist, würde nicht mehr gleich spielen.

Auch der Bundesrat liess sich von den Banken überzeugen und sah vor, einem Ersuchen einer ausländischen Regierung um Mithilfe bei Ermittlungen bei Schweizer Banken nicht zu entsprechen. Offenbar war es

ihm aber bei der ganzen Sache nicht ganz geheuer und er schlug folgenden Ausnahmesatz vor:

«Ausnahmsweise kann einem solchen Ersuchen (aus dem Ausland) entsprochen werden, wenn die Ablehnung wesentliche Interessen der Schweiz erheblich beeinträchtigen kann.»

Selbst dieses Sätzchen, das auf die Landesinteressen immerhin als Hintertürchen Rücksicht nehmen wollte, war der Banken-Lobby zuviel. Selbst diese Rücksichtnahme auf wesentliche Landesinteressen ging den Grossbanken zu weit und sie brachten die Ständeräte dazu, diesen Satz glattweg zu streichen. Wenn's um Bankeninteressen geht, müssen selbst wesentliche Landesinteressen zurückstehen!

Ein Steuerrad für die

VON LILIAN UCHTENHAGEN

Es war die Sozialdemokratische Partei, die vor über 40 Jahren den ersten konjunkturpolitischen Vorstoss zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lanciert hatte. Ausschlaggebend für die sogenannte Kriseninitiative war schon damals die Einsicht, dass die kapitalistische Marktwirtschaft nicht

Wirtschaft

sich selbst heraus Fehlentwicklungen der grossen Wirtschaftskrise eine Neuauflage ist dabei ein

Auf einen Blick

Ja zur 9. AHV-Revision, denn dagegen sind Leute, denen die Gewährleistung der Menschenwürde ein Dorn im Auge ist.

Nein zur Herabsetzung des AHV-Alters, denn die Poch-Initiative fixiert neue Altersgrenzen anstatt die freie Wahl zu ermöglichen.

über genügend Selbststeuerung verfüge, um eine gleichmässige Entwicklung zu garantieren.

Zwar hat es seit industrieller Revolution und Entstehung der arbeitsteiligen Marktwirtschaft kaum je stabile Zeiten gegeben. Schon immer wechselten Phasen der Überhitzung und Teuerung mit solchen der Depression und Arbeitslosigkeit ab. Trotzdem konnte sich der Glaube an die selbstregulierende Kraft der Marktwirtschaft bis gegen Ende der dreissiger Jahre halten. Heute hat ihn auch die Wirtschaftstheorie aufgegeben; er wird höchstens von ein paar unentwegten Alt- und Neu-«Liberalen» noch unverdrossen vertreten.

Kein Wundermittel

Wir wissen, dass die Marktwirtschaft nicht fähig ist, aus

lungen zu korrigieren. Vielmehr hat sie die unangenehme Eigenschaft, sich selbst zu übersteigern, indem sie sowohl Entwicklungen nach oben wie nach unten automatisch noch verstärkt. Deshalb haben denn auch alle modernen Industriestaaten die Aufgabe übernommen, mit konjunkturpolitischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass wirtschaftliche Ausschläge eingedämmt werden und eine einigermaßen stetige Wirtschaftsentwicklung gewährleistet wird, und zwar bei Vollbeschäftigung und möglichst stabilen Preisen.

Einseitig krisenorientiert

Auch wir haben 1947 einen Artikel in unsere Verfassung aufgenommen — Art. 31^{quinqüies} —, welcher unserem Staat konjunkturpolitische Aufgaben überträgt. Unter dem Eindruck

geschaffen, ist unser Konjunkturartikel zwar auf die Verhinderung von Wirtschaftskrisen ausgerichtet, lässt aber keine Massnahmen zu, die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen. Er kann zudem erst nach eingetretener Arbeitslosigkeit angewendet werden, so dass vorsorgliche Massnahmen ausfallen.

Noch ungeeigneter ist der alte Konjunkturartikel zur Dämpfung von Überkonjunktur und Bekämpfung inflationärer Preissteigerungen. So mussten seit 1964 mehr als ein dutzendmal konjunkturpolitische Massnahmen ergriffen werden, die nur auf Notrecht beruhten. Notrechtliche Massnahmen können aber wiederum erst dann angewandt werden, wenn ein Notstand eingetreten ist — und dann ist es meistens zu spät.

Volk sagte ja

Eine erste Verfassungsvorlage für einen neuen Konjunkturartikel hat das Volk zwar 1975 angenommen; sie scheiterte aber am Ständepatt. Die jet-

etwas «gerupftes Huhn», das nicht mehr viel Angriffsflächen bietet. Immerhin hat für uns Sozialdemokraten die Beschränkung auf die sogenannten klassischen Massnahmen — Geld-, Finanz- und Aussenwirtschaftspolitik — zumindest einen erheblichen Vorteil: Einkommenspolitik, sprich ein Einfrieren der Löhne, liegt nicht mehr drin.

Schliesslich kann der neue Konjunkturartikel die Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsbeschaffungsreserven verpflichten. Dies war für unser mehrheitlich bürgerliches Parlament, das den Konjunkturartikel gutzuheissen hatte, keine Selbstverständlichkeit — es bedurfte dazu des gezielten Einsatzes der Sozialdemokraten.

Im übrigen kann mit dem neuen Konjunkturartikel endlich eine Wirtschaftsstatistik aufgebaut werden, die diesen Namen verdient — wahrhaftig kein Luxus.

Krise und Teuerung gehen beide zu Lasten von uns Ar-

beitnehmern. Es liegt in unserem Interesse, dem neuen Konjunkturartikel zum Durchbruch zu verhelfen, denn er schafft die verfassungsmässigen Grundlagen für einen wirkungsvollen Kampf gegen Krise, Arbeitslosigkeit und Teuerung. Deshalb Sozialdemokraten: mit einem «Ja» an die Urne.

Nein zur Nationalstrassen-Initiative, denn die Demokratisierung des Entscheidungsprozesses erfüllt sie unzureichend.

Ja zum Konjunkturartikel, denn die freie Marktwirtschaft kann ihre Schwächen nicht selber regulieren.

Diesmal wollen wir doch den Urnengang nicht verpassen — es geht am 26. Februar schliesslich um unsere AHV. Denen wollen wir's mit einem JA zur 9. Revision zeigen...

Politik ist kein Dreckgeschäft

Politik ist die öffentliche Auseinandersetzung mit Problemen, die die Öffentlichkeit betreffen. Parteien sind die Plattform, auf der die politische Arbeit geleistet wird. Treten Sie der SP Schweiz bei.



Ich trete der SP Schweiz bei:

Name: _____

Adresse: _____

Beruf: _____

Angaben in Blockschrift

Einsenden an: SP Schweiz, Postfach 2144, 3001 Bern

Das meinen SP ZEITUNG - Leser

Die 9. AHV-Revision strebt die Konsolidierung unseres grössten Sozialwerkes an, die Sicherung der Renten für die heutige Rentnergeneration, aber auch für die heute noch beitragszahlende Generation, die im Alter dereinst auch in den Genuss des Sozialwerkes zu kommen wünscht. Dieses Ziel soll mit drei Massnahmen erreicht werden: Mehreinnahmen der Versicherten und der Arbeitgeber, Verbesserung der Ausgaben-seite, Neuordnung der Bundesbeiträge.

Nationalrat Heinz Bratschi
in der Frühjahrsession 1977

Die 9. Revision soll die Finanzierung der AHV wieder sicherstellen. Die Finanzierungsgrundlage ist wegen der Kürzung der Bundesanteile ins Wanken geraten und hat zu unzähligen Erörterungen geführt, die eine allgemeine Unsicherheit zur Folge hatten. Sie soll nun wieder eine gesunde Basis erhalten. Dass dazu eine klare Regelung der Bundesanteile nötig ist, sollte eigentlich unbestritten sein, ebenso dass der Bund zuvorderst mit einer Beteiligung seinem grössten Sozialwerk eine breite Vertrauensbasis schaffen muss.

Nationalrat Thomas
Fraefel in der Winter-
session 1977

